

Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich

B.N.P. Nr.

35

Sitzung vom 18. Oktober 1978

Erlenbach

**4188. Bau- und Niveaulinien (Genehmigung).** Am 20. September 1978 ersuchte der Gemeinderat Erlenbach um die Genehmigung seines Beschlusses vom 16. Mai 1978 betreffend die Festsetzung von Baulinien an der Privatstrasse Im Kapf.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Gegen den Festsetzungsbeschluss sind keine Rekurse hängig. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Erlenbach vom 16. Mai 1978 betreffend die Festsetzung von Baulinien an der Privatstrasse Im Kapf wird gemäss dem eingereichten Plan genehmigt.

II. Der Gemeinderat Erlenbach wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Erlenbach, 8703 Erlenbach (unter Rücksendung des Plandoppels mit Genehmigungsvermerk), den Bezirksrat Meilen, 8706 Meilen, sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 18. Oktober 1978

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

Roggwiller

